

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1913)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

gläubiger Sinn gepaart mit praktischer Frömmigkeit erhalten hat. Besonders scheint der katholische Landadel in seinen Schlössern den Glauben der Väter als heiliges Erbgut vielfach noch zu bewahren.“

Der Verfasser berichtet dann ernst von einer Reihe von Zeichen wirklicher Besserung in vielen Gegenden Frankreichs.

II.

Am letzten Freitag den 21. Februar hielt Hr. Dr. F. Bühler in der Gesellschaft für christliche Kultur zu Luzern als Anregung zur Diskussion einen mit großer Teilnahme aufgenommenen Vortrag, den Redaktor M. Schnyder vom „Vaterland“ in treffender Kürze wie folgt zusammenfaßt:

„An der erfreulich stark besuchten Konferenz vom Freitag Abend galten Vortrag und Diskussion dem gegenwärtigen religiösen und kulturellen Leben Frankreichs. Hr. Dr. Franz Bühler hielt das einleitende Referat, das er bescheiden mit „Tagebuchblätter aus Paris“ ankündigte. Was er bot, war eine kleine Revue in sieben Bildern, wobei der Vortragende als Compère (Gevatter) und die diskutierende Versammlung als Commère (Gevatterin) gelten konnten. Hr. Dr. Bühler führte uns in angenehmer Causerie ins Variété von Versailles, wo Abbé Guérault, mit der dreifarbigigen Schärpe des Deputierten geschmückt, vor einer großen, beifallkatschenden Herrenversammlung die Authentizität der Evangelien und die Gottheit Christi beweist; in den mondainen Zirkel der Gräfin B., qui n'aime pas le peuple, und wo die blasierte Gesellschaft Whist spielt; zu den Camelots du roi und in eine royalistische Arbeiterversammlung ohne Arbeiter; in den Hof der Sorbonne, wo die republikanische und nationalistische Studentenschaft sich gegenseitig mit à bas la calotte und mit conspuez ansingen, bis der Doppelchor in einer solennen Prügelei endigt; in die Seitenkapellen der Madeleine, wo die jungen Sillonisten in mystischer Andacht die Nacht hindurch beten, um früh morgens vor dem Allerheiligsten in die Garde aufgenommen zu werden; in die Apachenkneipe, wo Marc Sanguier den Anarchisten predigt und damit wenigstens für den Moment den Erfolg erreicht, daß ihn ein baumlangener Anarchist verwegenster Art gerührt umarmt; in die Manège St-Paul, wo (1908) Marc Sanguier, die Seele der Sillonisten, den höchsten Triumph feierte. Wie dieser große Mann 1910 vor der Auktorität des Hl. Stuhles sich demütig beugte, das hat am meisten seine Größe bewiesen. Der sillonistischen Bewegung, die darum zugrunde ging, weil sie mehr als eine Organisation, weil sie eine Religion sein wollte und so irre ging, widmete der Referent, der mit Marc Sanguier u. a. befreundet war und an dem großen Kongreß von 1908 auch als Redner aufgetreten ist, eine durchaus objektive Würdigung. — Die Diskussion spann diese Gedanken weiter; sie beschäftigte sich nicht nur mit den religiös-kirchlichen Verhältnissen des heutigen Frankreich, sondern auch mit der geschichtlichen Entwicklung aller dieser, vielfach schwer bedauerlichen Erscheinungen, ließ aber auch dem französischen Geiste, der zu jeder Zeit ein führender war und die größten Intelligenzen und von den edelsten Männern hervorgebracht hat, alle Anerkennung widerfahren. Darüber allerdings war man einig, daß es für uns außerordentlich schwierig ist, uns in diesen Ideenkreis französischer Denkens einzuleben und daß deutsches und französisches Wesen nicht schlechtweg einander gegenübergestellt werden können.“

Im Anschluß an den Vortrag, der in geistreicher Kürze wertvolle Beurteilungen und Anregungen bot, wurden in einem vielseitigen Meinungs austausch auch einige Vergleiche mit Strömungen und Stellungnahmen in unserem Vaterlande eingeflochten.

Aus der Gesetzgebung der Kirche.

Auszug aus Nr. 2 der Acta Apostolicae Sedis vom 15. Februar 1913.

Persolvierung gregorianischer Messen. — Entlassung von Priestern aus dem Diözesanverbände. — Pius X. will katholische Aerzte.

Der Kongregation des heiligen Offiziums wurden folgende Dubia vorgelegt, die die Persolvierung gregorianischer Messen betreffen:

I. Utrum sit necessarium quod Missae triginta, quae Gregorianae appellantur, celebrentur triginta diebus continuis sine interruptione? Et quatenus affirmative: II. Utrum in casu satisfaciat sacerdos, qui eadem die bis vel ter, vel per se (v. gr. die Natalis Domini) vel per alios, celebrationem reassumat, ita ut triginta dierum spatio Missae omnes celebrentur? Et quatenus negative: III. Utrum idem sacerdos teneatur alium sibi substituere celebraturum Missam aliquam tricenariam? IV. Utrum quis satisfaciat obligationi curandi tricenarium Gregorianum, si pluribus sacerdotibus triginta Missas Gregorianas distributas committat, eadem die vel paucorum dierum spatio omnes celebrandas ad dictam intentionem? V. Utrum diebus in tricenario occurrentibus, in quibus Missa de requie a rubricis permittitur, ipsa legi debeat ad onus tricenarii Gregoriani satisfaciendum?

Die Kongregation entschied:

Ad I. Affirmative, prout in decisio a S. Congregatione Indulgentiarum, die 14 januarii 1889. Ad II. Negative. Ad III. Affirmative. Ad IV. Negative. Ad V. Negative; poterit tamen laudabiliter legi, pietatis gratia erga defunctum, diebus quibus licet et decet.

Durch ein Dekret der Konzilskongregation vom 20. Juli 1898 war vorgeschrieben worden, daß bei Inkardination eines Klerikers derselbe einen Eid ablegen müsse, für immer im Dienst der betreffenden Diözese zu bleiben, welche Vorschrift später auch auf Laien-Theologen ausgedehnt wurde. Eine Entscheidung der Rota, die im Märzheft der „Acta“ publiziert wurde, sprach sich dahin aus, daß dieser Eid zur Gültigkeit der Inkardination erfordert sei. Der Bischof der Diözese Bismarck legt nun dar, daß in seinem Sprengel wie in vielen anderen der Vereinigten Staaten Priester inkardiniert worden seien, ohne daß ihnen dieser Eid abgenommen wurde, und er fragt die Kongregation an, ob der Bischof das Recht habe, zu erklären, daß diese Inkardinationen ungültig seien, und ob diese Priester in ihre früheren Diözesen zurückkehren müssen und der Bischof, der sie exkardiniert habe, verpflichtet werden könne, sie wieder in seinen Diözesanverband aufzunehmen. Die Kongregation antwortet, in Anbetracht aller Umstände, verneinend. — In seinem Gutachten führt der Konsultor u. a. aus, daß hier nicht nur das strenge Recht berücksichtigt werden müsse, sondern auch die natürliche Billigkeit, mit der es nicht vereinbar sei, daß Priester, die vielleicht schon jahrelang ihre Dienste einer Diözese gewidmet haben, wegen eines juristischen Formfehlers aus derselben entlassen werden, wenn sie unbequem geworden sind. — In einem Briefe des Staatssekretärs wird der katholischen Universität von Lille und ganz besonders ihrer blühen-

den medizinischen Fakultät hohes Lob gespendet. „Der Heilige Vater,“ schreibt Kardinal Merry del Val, „empfiehlt aufs beste den christlichen Familien von ganz Frankreich, recht zahlreiche Studenten an dieselbe zu senden, und fordert auch die Bischöfe hierzu auf. Sie werden da zu geschickten Aerzten ausgebildet, und vor allem werden so Katholiken gründlich vorbereitet für das Apostolat, das ihnen in der täglichen Ausübung ihres edlen Berufes obliegt.“

V. v. E.



Früchte der Kommuniondekrete Pius' X. in den Negemissionen.

Einem Vortrag der Generalleiterin der St. Petrus-Claver-Sodalität für die afrikanischen Missionen, Maria Theresa Ledóchowska, am eucharistischen Weltkongresse zu Wien entnehmen wir folgende erbauliche Angaben über den segensreichen Einfluß der Reformen des Heiligen Vaters auch unter den Schwarzen des dunklen Erdteils:

„Seit diesem gesegneten Tage“ (der Veröffentlichung des Dekretes ‚Sacra Tridentina Synodus‘), schreibt Bischof Munsch, apostolischer Vikar von Bagamoyo, „hat die Zahl der Kommunionen und infolgedessen der Beichten in einer Weise zugenommen, daß unsere Patres in Bedrängnis kommen; sie sind oft förmlich belagert und infolge der übergroßen Zahl der Beichtkinder genötigt, die Beichten auf einen anderen Tag zu verschieben.“

Der Einfluß des häufigeren Empfanges der heiligen Sakramente ist in allen Missionen erkennbar. „Wir ermuntern das Volk, sich oft dem heiligen Tisch zu nähern,“ schreibt P. Manhews, der interimistische Administrator des Vikariates vom oberen Nil (Uganda), „und ihre Zahl wächst sichtlich. Unser Heiliger Vater hat die Bedürfnisse auch dieser Schwarzen wohl erraten, als er die katholische Welt einlud, sich so oft als möglich mit dem „eucharistischen Brote“ zu nähren. Die Beichtväter bemerken bedeutende Fortschritte in vielen Seelen, welche den Worten des Heiligen Vaters ein geneigtes Ohr geliehen haben.“ Hier drängt sich uns eine Bemerkung auf:

Seit Jahren, besonders aber in letzterer Zeit, zeigt sich unter den afrikanischen Christenmädchen ein merkwürdiger Zug für den Ordensberuf. Viele von ihnen verlangen, ganz nach dem Beispiele der Missionsschwester, sich Gott zu weihen. Wir sehen darum auch in mehreren Vikariaten Kongregationen von eingeborenen Schwestern sich bilden, von denen einige schon ausgezeichnete Erfolge zu verzeichnen haben. Wem ist wohl dieser Zug zuzuschreiben, der dem natürlichen Charakter der afrikanischen Frau direkt entgegengesetzt ist? Nicht etwa der heiligen Kommunion, dem „Weine, aus dem Jungfrauen sprießen“?

„Ich selbst,“ schreibt Bischof Munsch, „betrachte diese Ordensberufe als eine Frucht der häufigen heiligen Kommunion, welche wir bei unseren Kindern seit einem Jahre eingeführt haben,“ und der hochw. P. Rektor eines Kollegiums in Madagaskar schreibt: „Die öftere heilige Kommunion erhält den guten Geist im Kollegium, erweckt und entwickelt die Berufe“.

Die Berichte von sieben Vikariaten und zwei Präfektoren stellen fest, daß im Jahre 1911 3797 Kinder die erste heilige Kommunion empfingen. Sieben andere Vikariate haben in demselben Jahre zusammen 8748 Osterkommunionen von Kindern verzeichnet; das Vikariat Zentral-Madagaskar allein 5118.

Bezüglich der Andachtskommunionen stellt sich uns folgendes Bild dar: Nicht weniger als 19 Berichte melden als allgemeine Regel, daß die kleinen Kinder alle Monate zur heiligen Kommunion gehen, in fünf Vikariaten tun sie es mehrmals im Monat, in fünf anderen mehrmals in der Woche. Die apostolischen Vikare von Nord-Nyanza, Shiré und Nord-Madagaskar heben besonders die vermehrte Anzahl täglicher Kommunionen der Kinder hervor. Die größte Zahl berichtet Bischof Streicher, apostolischer Vikar von Nord-Nyanza. Von der Fastenzeit 1911 bis 31. Dezember desselben Jahres wurden 30,000 heilige Hostien an die kleinen Kinder seines Vikariates ausgeteilt.

Es kann also ohne Uebertreibung behauptet werden, daß, wenn im Durchschnitt auf einen Erwachsenen wenigstens 3—4 Kommunionen per Jahr fallen, sich diese Zahl bei den Kindern auf mindestens 12 Kommunionen erhöht, weil ja verhältnismäßig viele Kinder sogar alle Wochen die heilige Kommunion empfangen.

„Wie schön ist es,“ schreibt ein Missionsbischof, „diese kleinen Lieblinge des göttlichen Heilandes zu sehen, wenn sie ihn im allerheiligsten Sakramente empfangen. Manche sind so klein, daß sie stehen müssen, damit ihre Köpfchen die Höhe der Kommunionbank erreichen. Wie groß ist aber ihre Freude und gewiß auch die des lieben Heilandes!“ . . .

Und wie reiche Gnaden der Bekehrung, fügen wir bei, werden diese reinen Seelen auf ihre älteren Genossen herabziehen, die leider so oft noch in dem schändlichsten Aberglauben befangen sind!“ —

Wer wird da nicht an die Worte der Heiligen Schrift erinnert: „Das Volk, das in Finsternis saß, sah ein großes Licht, denen, die im Bereiche des Todesschattens sitzen, strahlte ein Licht auf!“! Zugleich ein Beweis, wie segensvoll die Unterstützung gerade jener Missionen ist, für die der Materialist unserer Tage nur ein spöttisches Lächeln übrig hat.



Eine bulgarische Bitte.

Ein vor längerer Zeit in diesem Blatte (Nr. 43, 1912) erschienener allgemein religiös-pragmatisch gehaltener Artikel über die ernste allseitige Bedeutung weltgeschichtlicher kriegerischer Ereignisse fand seinen Weg auch nach Bulgarien. Heute sendet uns ein katholischer Geistlicher aus Bulgarien den nachfolgenden offiziellen Aufruf mit der Bitte, ihn zu verbreiten. Es kann sonst nicht regelmäßige Aufgabe einer Kirchenzeitung sein, bei verschiedenen Gelegenheiten sich zur eigentlichen Sammelstelle zu machen, da dies ausgiebiger und praktischer durch andere Organisationen und durch die Tagespresse geschieht, dabei die Leser der „Kirchenzeitung“ aber doch erreicht werden. Da jedoch die Not gerade bei uns anklopft und die Bittenden auf diese

Art überhaupt den Weg in die Schweiz finden möchten, veröffentlichen wir den Aufruf mit warmer Empfehlung und möchten die Tagespresse auf ihn aufmerksam machen, um selbständig vorzugehen. Wir können des Bestimmtesten versichern, daß die hohe Ausgangsstelle des Bittgesuches dessen unmittelbare Urheberin ist und daß in Bulgarien selbst die größten Anstrengungen, der Not zu steuern, gemacht werden.

Es handelt sich — dies möchten wir ausdrücklich betonen — um nichts anderes als um ein Werk der Nächstenliebe im weitesten Umfange, ohne Unterschied der Personen. Man möge Gaben an die *Expedition* der „Kirchenzeitung“ einsenden.

Hilferuf an die Jugend der Schweiz.

Gott hat die Waffen der christlichen Balkanvölker in heißem Kampfe gesegnet.

Aber unter welch' schweren Opfern wurde der Sieg errungen; wie viele Söhne des Landes gaben ihr Leben dafür hin! Und am Abend dieses Feldzuges stehen tausende von Kindern als Waisen da, ohne Brot, ohne Feuer, ohne Kleidung.

Für diese unglücklichen Kleinen rufen wir eure Mildtätigkeit an, ihr kleinen Brüder und Schwestern!

So gering die Gaben auch sein mögen, sie werden zur Errichtung von kleinen Waisenhäusern in den verschiedenen Distrikten Bulgariens beitragen und von uns mit Dankbarkeit entgegengenommen. Allen Wohltätern dieser Kinder werden wir mit Freude unser Bild mit unserem Dank senden.

Helfet, — es ist für die Kinder der stillen Helden, die für den Triumph des Kreuzes starben. Die christliche Liebe kann sich nicht schöner zeigen als durch Wohltun und Mitteilen, durch Gaben und Opfer.

Eudoxie und Nadèjda, Prinzessinnen von Bulgarien.

NB. Es wird gebeten, die Beträge an Ihre Königliche Hoheiten die Prinzessinnen Eudoxie und Nadèjda, Palais, Sophia, zu senden.

*Secrétariat des Oeuvres de Charité
de Leurs Altesses Royales
les Princesses Eudoxie et Nadèjda.*



Homiletisches.

Fünfter Fastensonntag. — Predigtstoffe.

Sühnen.

(Vgl. Epistel, Hymnen, Lesungen des II. Nokturns.)

I. Die Sühne Jesu.

Viele Moderne — stoßen sich an der Sühne Jesu. Manche Gläubige erfassen die Sühne viel zu oberflächlich. Modernisten behaupten: der Sühne-Gedanke sei erst eine geistvolle Erfindung des hl. Paulus. Dem gegenüber darf das ganze Evangelium ein Evangelium der Sühne genannt werden.

Das Evangelium ist ein Evangelium des sühnenden Gottmenschen.

Durch das ganze Evangelium geht der Gedanke: Christus ist der Sühner: propitiator. Christus nimmt die Sünden hinweg, ist der Sündenerlöser, Sündenträger. Freisinnige und modernistische Forscher behaupten: erst Paulus habe diesen Gedanken in das Evangelium hineingetragen, oder wie sie sich ausdrücken: dieser Gedanke sei ein inneres Erlebnis des Apostels Paulus und nicht wirklich äußere Tatsache. Dem gegenüber kann glänzend erwiesen werden, daß das Evangelium ein Evangelium des sühnenden Christus ist.

a. Der Name Jesus heißt: Jehoschua, Joschua, Josua, Jesus. Jahwe selbst ist das Heil, ist der Heiland. Für sich allein wäre das kein vollständiger Beweis.

b. Der Engel aber sagt ausdrücklich zu Joseph: Warum Jesus Jesus heiße, warum Gott Gewicht darauf lege, daß das Kind Jesus heißen solle, und dies ist ein Beweis: Matth. 1, 21. Dort wird vom Engel zu Joseph über Maria gesagt: Pariet autem filium et vocabis nomen eius Iesum, ipse enim salvum faciet populum suum a peccatis eorum. Der Engel spricht den Gedanken aus: Jesus trage seinen Namen wegen seines Sühnewerkes.

c. Die Beschneidung Jesu: Dort erhält er den vom Engel begründeten Namen (Luk. 2, 21). Die Beschneidung steht also nach den früheren Erklärungen unter dem Gesichtspunkte der Sühne, es beginnt ein Sühnewerk Jesu mit seinem ersten Blutvergießen.

d. Der Sühnegedanke steht am Anfang des öffentlichen Lebens Jesu (Joh. 1, 29): Johannes der Täufer begrüßt den Heiland, als er nach der Taufe und Versuchung wieder zu ihm kam, mit dem Titel: Ecce agnus Dei, ecce qui tollit peccatum mundi. Es wird hier der Sühnegedanke so klar als nur möglich herausgehoben und zwar zu Anfang des Lebens Jesu: ἰδε ὁ ἀγνὸς τοῦ θεοῦ ὁ ἀρῶν τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου. Der Artikel ὁ gibt eine besondere Schärfe, die das Lateinische nicht hat. Man beachte: die ägyptische Erlösung geschah in virtute agni: in der Kraft des Lammes gingen sie durch das Rote Meer, in der Kraft des Lammes nach dem Sinai, in der Kraft des Lammes ins heilige Land. Was soll das? Es war ein Vorbild des Messias. Und nun verkündet der letzte große Vertreter des Alten Bundes, Johannes der Täufer: Jesus ist das wahre Lamm, das die ganze Sündenlast hinwegnimmt. Vgl. Isaias 53. Dort ist der leidende Messias geschildert als ein sündenträgendes, sündensühnendes Lamm, als geduldiges Lamm, das zur Schlachtbank geführt wird. Der große Sühnegedanke war schon bei Isaias gegeben und ausgesprochen: vulneratus propter iniquitates nostras, peccata nostra tulit, disciplina pacis nostrae super eum. (Cf. Is. 53, 2—5 und das ganze Kapitel in seinen Zusammenhängen nach rück- und vorwärts. Homiletische Studien 388 ff.)

e. Der Sühnegedanke auf dem Höhepunkte seines Lebens: Gleich nach dem Glaubensbekenntnis, dem *feierlichen* Glaubensbekenntnis Petri bei Caesarea Philippi, also gleich nach dem gläubigen Be-

kenntnis des Gottessohnes und nach der Primatsverheißung an Petrus, den Stellvertreter Christi, beginnen die Leidensweissagungen. Und sie wiederholen sich immer und immer wieder. Jesus wollte sagen: Ihr kennt nun den Gottessohn, aber ihr müßt ihn auch kennen lernen als leidenden Weltheiland. (Matth. 16, 20 ff.; Mark. 8, 30 ff.; Luk. 9, 21 ff.)

f. Der Sühnegedanke auf der letzten Reise nach Jerusalem. Hier findet sich die berühmte Markusstelle (10, 45) über die Sühne, und diese ist doppelt interessant, da ja Markus kein Paulusschüler ist. Jesus spricht zur Mutter der Zebeiden: *Filius hominis non venit ut ministraretur ei, sed ut ministraret, et daret animam suam redemptionem pro multis: καὶ δοῦναι τὴν ψυχὴν αὐτοῦ λύτρον ἀντὶ πολλῶν. λύτρον* ist Lösepreis, für den man einen Sklaven loskauft, voll und ganz. Christus verkündet: Er, der Menschensohn, der danielsche Menschensohn, sei gekommen, um sich zu erniedrigen, und nicht um bedient zu werden. Das: *ut ministraret* ist die *exinanitio generalis*, die Erniedrigung im allgemeinen betrachtet. Dann folgt die *exinanitio specialis*: *δοῦναι τὴν ψυχὴν λύτρον ἀντὶ πολλῶν. ἀντὶ* ist propitiatorisch: für andere. *πολλῶν* bezeichnet oft in der Heiligen Schrift: alle Menschen objektiv, wenn auch dann subjektiv nicht alle Menschen das *λύτρον* benützen. Parallele: Matth. 20, 28—28. Alle werden erlöst. Aber nicht alle wirken mit. Auf der letzten Reise — zum Leiden erklärt also Jesus feierlich den Sühnezweck des Leidens.

g. Der Sühnegedanke am Schluß des Lebens Jesu. Dieser Sühnegedanke findet sich in den Testamentworten Christi, in den Wandlungsworten Christi: beim letzten Abendmahle. Zwei Grundgedanken leuchten hervor:

α. Für die Zukunft:

Es wird das Blut Christi vergossen zur Vergebung der Sünden, das heißt am folgenden Tage, am Karfreitag (Matth. 26, 26): *qui pro vobis effundetur in remissionem peccatorum*; (Mark. 14, 22: *sanguis qui pro vobis effundetur*). Das ist die feierliche testamentarische Erklärung, daß der Tod am folgenden Tag ein Sühnetod ist. Kurz nachher spricht Jesus: Ich bin — die Wahrheit. Die ewige Wahrheit erklärt Jesu Tod als Sühnetod. Auch der Leib Christi wird nach den Wandlungsworten sühnend dahingegeben.

Was für eine heilige Innenabsicht spricht Jesus aus? Nun ziehe ich hin zum größten Werke. Man wird mich gefangennehmen, quälen, töten. Ich aber vollbringe die Sühne. Es war ja der Vorabend des Karfreitag.

β. Für die Gegenwart:

Auch im hochheiligen Altarssakrament vollzieht sich schon ein Opfer, freilich im Hinblick auf das Kreuzesopfer. Darauf weisen die *Praesentia*, besonders bei Lukas, hin und dann auch 1. Kor. 11, 23 (griechischer Text).

Bei der hochheiligen Wandlung spricht Jesus feierlichst von seinem Leibe, der dahingegeben wird, von seinem Blute, das für euch und für viele vergossen wird

zur Vergebung der Sünden. (Matth. 26, 26—28; Mark. 14, 22—24; Luk. 22, 19.)

Jesus sprach und handelte beim letzten Abendmahle in einer großen, geheimnisvollen Fülle.

Wenn wir die Worte Christi tiefer betrachten, entdecken wir diese neue Seite des Sühnegedankens. Namentlich das Lukasevangelium drückt uns den Schlüssel des Verständnisses in die Hand. Schon jetzt, schon in diesem Augenblicke — so verkündet Jesus — vollzieht sich ein Sühnopfer.

Jesus sprach: „Das ist mein Leib — für euch (jetzt schon) dahingegeben, für euch (schon jetzt) gebrochen“. „Das ist der Kelch, das neue Testament in meinem Blute, der für euch (schon jetzt) ausgegossene, das für euch vergossene Blut!“ (Luk. 22, 20; 1. Kor. 11, 25; siehe 1. Kor. 10, 14. 16. 17. 18—33, die Urtexte und die diesbezüglichen Textvergleichungen.)

Das Opferblut Christi wird also schon beim letzten Abendmahle als Sühneblut im Kelche vergossen.

Die Hingabe des Leibes Christi beim letzten Abendmahle ist eine sühnende Opferhingabe.

Durch das großartige Schlußwort aber: „Tut dies zu meinem Andenken: verewigt Jesus die Sühne im Meßopfer bis an das Ende der Tage. (Vgl. zum Ganzen Matth. 26, 26—28; Mark. 14, 22—24; Luk. 22, 19. 20; 1. Kor. 10, 14—21; 11, 20—34.)

Wie lag dem Manne und Gottmenschen Jesus Christus die Sühne am Herzen!

h. Die Sühnetat auf Kalvaria, das Geheimnis der Sühne als Tatsache auf Kalvaria. Paulus selbst hat einmal dieses Geheimnis einen *interpretabilis sermo*, ein unerklärbares Wort genannt.

Aus dem Geheimnis von Kalvaria tritt uns in furchtbarer Wirklichkeit die ganze Größe der Sünde entgegen. Die schwere Sünde hat — so lehrt Thomas von Aquin — eine gewisse Unendlichkeit an sich, wegen der Unendlichkeit der beleidigten göttlichen Majestät. (Thom. 3 p. q. 1. a. 2, aa. 2.) Gewiß, die Sünde als sittliche Unordnung im Menschen ist ein endliches Werk. Aber sie zielt eben als Aufruhr gegen den Unendlichen. Das Unrecht ist dem Unendlichen angetan. *Iniuria est iniuriato*. Ein fünfjähriges Kind, das mit Feuer spielt, kann Haus und Scheune in Brand stecken: es loht die zerstörende Flamme. Gutmachen, löschen kann das Kindlein nie und nimmer. Dieses Kind ist der Mensch, der die schwere Sünde entfacht hat.

Der Mensch wird Schuldner.

Gott aber ist, wie der Heiland dem Pharisäer erklärte, da die Sünderin zu seinen Füßen lag, der Gläubiger. (Vgl. Luk. 7, 41—50, auch Homiletische Studien S. 316, 317, 318, 319.) Der Mensch mußte sühnen — und konnte es nicht. Gott konnte alles gutmachen und mußte es nicht. Da erschien der Gottmensch. Als Gott konnte er es. Als Mensch wollte er es. Als Gottmensch mußte er es gleichsam nach göttlichem Plan. So dachte Jesus. So handelte Jesus. Dann rief er: *consummatum est*: es ist vollbracht. Jetzt wurde alles erfüllt, was in seinem Namen lag. (Vgl. Homiletische Studien S. 320 n. 4.)

II. Unsere Sühne.

Was wollen wir am Passionssonntag tun? Was ist unsere Gegenleistung? — Wir wollen sühnend mitwirken, indem wir heute alle unsere täglichen kleinen, — täglichen großen — und außerordentlichen schweren Leiden im vorneherein als Sühnewerke dem leidenden Christus aufopfern. Dann versuchen wir einigermaßen im Geiste Jesu zu leiden. Christo passo in carne, eadem cogitatione armamini — ruft uns Petrus zu.

Der Prediger trage seine Lebensfälle auf den Hintergrund der Schlußkapitel 11 und 12 des zweiten Buches der Nachfolge Christi ein: de paucitate amatorum crucis Christi und de regia via crucis. A. M.



Programm der Deutsch-Schweizerischen Lourdes-Pilgerfahrt vom 15.—23. April 1913

unter Leitung von Pfr. Bächtiger, St. Iddaburg.

1. Abfahrt von St. Margrethen-Rorschach etc.: Dienstag den 15. April, morgens, via Olten-Genf-Lyon-Cette-Toulouse-Lourdes. Ankunft in Lourdes: Mittwoch den 16. April, abends (ohne Wagenwechsel). Aufenthalt in Lourdes: 5 volle Tage (von Mittwoch abend bis Dienstag morgen). Abfahrt in Lourdes: Dienstag den 22. April, morgens, über Toulouse-Cette-Lyon-Genf-Olten etc. Ankunft in Romanshorn, Rorschach und St. Margrethen: Mittwoch, den 23. April, abends, doch so, daß noch allfällige Weiterfahrt möglich ist. Ganz genauer Fahrtenplan wird jedem Pilger einige Tage vor der Abfahrt mit dem Pilgerbillet etc. zugesendet. — 2. Das Pilgerbillet hin und her kostet ab St. Margrethen-Rorschach-Romanshorn I. Kl. 135 Fr., II. Kl. 93 Fr., III. Kl. 63 Fr.; ab St. Gallen und den weiteren Stationen bis Aadorf I. Kl. 133 Fr., II. Kl. 91 Fr., III. Kl. 62 Fr.; ab Weinfelden-Frauenfeld-Winterthur I. Kl. 131 Fr., II. Kl. 90 Fr., III. Kl. 61 Fr.; ab Zürich I. Kl. 126 Fr., II. Kl. 87 Fr., III. Kl. 59 Fr.; ab Turgi-Brugg-Aarau I. Kl. 124 Fr., II. Kl. 85 Fr., III. Kl. 58 Fr.; ab Olten-Langenthal-Herzogenbuchsee I. Kl. 121 Fr., II. Kl. 83 Fr., III. Kl. 56 Fr.; ab Solothurn-Biel I. Kl. 117 Fr., II. Kl. 81 Fr., III. Kl. 54 Fr.; ab Bern I. Kl. 115 Fr., II. Kl. 79 Fr., III. Kl. 53 Fr.; ab Freiburg I. Kl. 113 Fr., II. Kl. 78 Fr., III. Kl. 52 Fr.; ab Lausanne I. Kl. 107 Fr., II. Kl. 74 Fr., III. Kl. 49 Fr.; ab Genf I. Kl. 100 Fr., II. Kl. 69 Fr., III. Kl. 46 Fr. NB. Sowohl P. L. M.- als Midi-Bahn, überhaupt alle französischen Bahnen haben den Fahrpreis erhöht. — 3. Die Anmeldung für die Pilgerfahrt hat für jeden einzelnen Pilger zu geschehen auf einem besonderen Anmeldeformular, wie solches dem Januarheft des „Lourdes-Pilger“ beigelegt worden und in Ermangelung desselben vom Pilgerführer oder auch von der Buchdruckerei Ehrli in Sarnen bezogen werden kann. — 4. Die Einzahlung fürs Billett hat gleichzeitig zu geschehen mit der Anmeldung und zwar an den Pilgerführer, Pfarrer Bächtiger, Wallfahrtspriester auf St. Iddaburg, Post Gähwil, Kt. St. Gallen — vom Ausland her mit Postmandat — in der Schweiz mit Einzahlungsschein Postscheck Nr. 458 — erhältlich bei jedem Schweizer-Postbureau. Der Name des Pilgers, für den einbezahlt wird, ist genau anzugeben. Der Betrag für Logis ist nicht einzusenden. Auf Wunsch wird vom Komitee Logis bestellt à 5, 6, 7 und 8 Fr. per Tag (für Kost und Logis). — 5. Ins Pilgerverzeichnis dürfen nur solche eingetragen werden, welche das Anmeldeformular richtig ausgefüllt und gleichzeitig einbezahlt haben. Bloße Anmeldungen sind wertlos. — 6. Sollten nach der Einzahlung

Hindernisse eintreten für die Pilgerfahrt, so wird der Betrag retour gesendet, vor oder nach der Pilgerfahrt, somit kein Grund, mit der Einsendung zu zögern. — 7. Zeit zur Anmeldung und gleichzeitigen Einzahlung, sowie zur Logisbestellung ist nur bis 1. März. Man merke sich das wohl! — 8. Sollten jedoch die Plätze schon vorher besetzt sein, so müßten von diesem Tage an alle weiteren Anmeldungen und Einzahlungen refüsiert, das heißt zurückgewiesen werden. — 9. Kranke, die mitpilgern wollen, müssen, wenn möglich, von einem Angehörigen begleitet, mit ärztlichem Zeugnis versehen sein, bei der Anmeldung den Krankheitszustand genau und wahrheitsgetreu mitteilen, und wenn sie im Spital logieren wollen, was weitaus das beste ist, für die Beköstigung daselbst und andere Auslagen, zum Beispiel Transport in den Spital und wieder zur Bahn etc., dem Pilgerbilletbetrag noch 25 Fr. fürs Spital etc. beifügen, sofern es die Vermögensverhältnisse gestatten. Ganz arme Kranke werden, soweit es die Mittel gestatten, auf pfarramtliche Empfehlung hin gratis mitgenommen. Diejenigen Kranken, welche nicht absolut im Spital untergebracht werden müssen, können in Hotels logieren und erhalten vom Krankenkomitee eine Karte, welche zu den Bädern und Krankenbenediktionen berechtigt. Zur Erlangung einer solchen Karte ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich. — 10. Milde Gaben für arme, kranke Pilger sind ebenfalls an den Pilgerführer zu senden. Für die Wohltäter wird sowohl in Lourdes, als auch unterwegs und zu Hause sehr viel gebetet.



Eine Anfrage aus Afrika an die tit. Pfarrämter und Kirchenverwaltungen.

Unser Mitbürger P. Johannes Häfliger, Missionar der Benediktiner von St. Ottilien, der seit vielen Jahren im Missionsgebiet von Deutsch-Ostafrika segensreich wirkt, bittet seine Freunde in der alten Heimat um die Beschaffung einer Glocke für seine Kirche. Die Glocken sind den Missionaren in den Ländern, wo noch die Uhren unbekannt sind, ein sehr wichtiges Hilfsmittel.

Zweck dieser Zeilen ist eine Umfrage, ob irgendwo im Lande eine Glocke — und wenn es auch zwei wären —, die vielleicht unbenutzt vorhanden, um billigen Preis zu kaufen sind. Gefl. Offerten befördert die Expedition des Blattes.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Nota pro Clero.

Von H. Prof. Dr. U. Lampert in Freiburg ist bei Orell Füssli, Zürich, erschienen: „Die kirchlichen Stiftungen, Anstalten und Körperschaften nach schweizerischem Recht“. Die hochw. Geistlichkeit unseres Bistums wird auf die gut orientierende Arbeit hiemit besonders aufmerksam gemacht.

Solothurn, den 25. Februar 1913.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Cham Fr. 87, Entlebuch 30.
2. Für das hl. Land: Schönenwerd Fr. 10, Hornussen 30, Gretzenbach 10.
3. Für den Peterspfennig: Schönenwerd Fr. 5, Cham 87, Muri 20.
4. Für die Sklaven-Mission: Kriens Fr. 77, Ettiswil 20, Härkingen 12.45, Au 17.20, Winikon 14, Emmen 59, Hornussen 30, Hl Kreuz (Thurgau) 12.65, Lunkhofen 53.80, Saignelégier 15, Bonfol 4.75, Flumenthal 10, Neuenkirch 40, Cham 69, Lengnau 30, Hasle 27, Buix 20, Fahr 30, Luzern (St. Pauluskirche) 23, Nottwil 25, Hermetschwil 27.50, Römervil 45.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 25. Februar 1913.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1912.

	Transport	Fr. 131,406.05
Kt. Aargau: Pfarramt Bettwil 50; Baden: Einzelgabe 50; Möhlin 25	"	125.—
Kt. Baselland: Pfarramt Reinach	"	85.—
Kt. Bern: Pfarramt St. Brais 108.20; Pruntrut: Nachtrag 7	"	115.20
Kt. Genf: Durch hochw. Generalvikariat: Beiträge aus dem Kt. Genf	"	3,376.—
Kt. Luzern: Ungenannt in Reußbühl 15; Legat von Witwe Maria Bühlmann-Leu sel. in Kleinwangen 500; Escholzmatt: Kollekte 1310	"	1,825.—
Kt. Schwyz: Ungenannt in Merlischachen 100; Pfarramt Ingenbohl: Kirchenopfer 224, Ungenannt 100, M. Jungfrauen-Kongregation 20	"	444.—
Kt. Solothurn: Pfarramt Deitingen 96; Solothurn, Nachtrag 100; Wolfwil 13	"	209.—
Kt. St. Gallen: Pfarramt Andwil 326; Henau: Kirchenopfer 89.59, Hauskollekte 349.65	"	765.24
Kt. Wallis: Pfarrei Niedergesteln 8; durch HH. Prof. Walther, Sitten: Beiträge aus Mittel- und Unterwallis, Rest 1267.50	"	1,275.50
Kt. Zug: Pfarramt Walchwil: Legat von HH. Kaplan Cl. Hürlimann sel., gest. in Zizers 200; durch HH. Prof. Müller: Nachtrag aus Zug 36	"	236.—
Kt. Zürich: Pfarramt Uster	"	55.—
	Total	Fr. 139,916.99

b) Außerordentliche Beiträge pro 1912.

Unverändert auf Fr. 44,083.—

Zug, den 11. Februar 1913.

Der prov. Kassier (Check Nr. VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarrresig

NB. Die hochw. Pfarrämter werden ersucht, die Beiträge pro 1912 behufs Rechnungsablage beförderlichst einzusenden.

Was bringt uns Ostern 1913?

Mit Sicherheit den Austritt aus der Schule, den Eintritt in die Lehre, oder die Abreise ins Pensionat eines Kindes, Neffen oder Nichte, oder eines Patenkindes.

Wer diese Gelegenheit benützen will, ein Andenken von **bleibendem Wert** zu schenken, findet eine reiche Anregung hiezu in dem uns vorliegenden Katalog über **kontrollierte Uhren-, Gold- und Silberwaren** der Firma

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern (Kurplatz Nr. 40)

Derselbe wird auf Wunsch an jedermann gratis und franko zugesandt.

Der heutigen Nummer liegt das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1912 bei.

Einbanddecken

zur „Schweiz. Kirchenzeitung“

ganz Leinwand (schwarz) mit Goldpressung sind à Fr. 1.30 zu beziehen bei

Räber & Cie., in Luzern

Die Einbanddecken eignen sich auch als Sammelmappe für den laufenden Jahrgang.

Auf Wunsch wird auch das Einbinden besorgt.

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmäßig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
Ganzjährige Inserate. 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " " " 12 " Einzelne " " " " 20 "
Beziehungsweise 26 mal. " Beziehungsweise 13 mal.



Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für  kirchliche Kunst

 empfehlen sich zur Lieferung von **solid** und  kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Soeben erschien in neuer Auflage:

Pottgeisser, P. J., S. J., Predigten auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres mit einem Anhang von Sakraments- und Fastenpredigten. Mit kirchl. Approbation. Sechste Auflage. XVIII. und 512 S., gr. 80. Preis brosch. M 4 80, geb. in Halbfranz M 6.—

„Seit mehreren Jahren ist P. Pottgeisser tot, aber in seinen Predigten lebt er fort. Wer ihn kannte, den guten Pater, voll Rührigkeit und Entschiedenheit — in diesen Kanzelvorträgen findet er ihn wieder: seinen klaren Geist, seine einfache und doch so eindringliche Sprache, seine unerbittliche Logik in Beweisen und Schlüssen. Wir haben nicht verfehlt, die vierte Auflage dieser Predigten bestens zu empfehlen. Dasselbe müssen wir hinsichtlich der erschienenen fünften Auflage tun, die gegen die vorherige den Vorzug eines schöneren Druckes und Papiers hat.“

„Prediger und Katechet.“

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Paderborn. Bonifacius-Druckerei.

Rasiermesser — Rasierapparate — sowie sämtliche Utensilien beziehen Sie vorteilhaft im Spezialgeschäft

B. Enzler, Messerschmied Appenzell.

(Katalog zu Diensten.)

Konsultieren Sie, bitte, vor jedem Einkauf von schwer versilberten Bestecken

und Tafelgeräten unsern neuen, reich illustrierten **Spezialkatalog**, den wir auf Verlangen gratis und franko versenden.

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 40

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stüttsakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Gebrüder Gränicer, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Größtes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Liebenau, Dr. Th. v., Staatsarchivar in Luzern, **Der Franziskaner**

Dr. Thomas Murner. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, IX, Band, 4. u. 5. Heft.) gr. 8^o (VIII u. 266 S.) M 7.—

Thomas Murner, der in der Weltliteratur sich einen Platz erworben hat, wird hier zum erstenmal als Gesamtpersönlichkeit: als Ordensmann, als satirischer Dichter, als Lehrer logischer und juristischer Regeln und Formeln, als Polemiker gegen Luther und Zwingli, auf Grund reichen Quellenmaterials geschildert.

Siebert, Dr. H., Christenlehren. Drei Teile. 8^o Erster Teil: Glaubenslehren. (VIII u. 114 S.) M 1.20; geb. in Leinw. M 1.70

Das aus der Praxis hervorgegangene Büchlein sucht der grösseren geistigen Tragkraft des der Schulbank Entwachsenen und seinen seelischen Bedürfnissen gerecht zu werden.— Zwei weitere Teile (Sitten- und Sakramentenlehre und Kirchengeschichte) werden sich anschliessen.

Soeben erschien:

Jugendheime

von J. Veen

ca. 210 Abbildungen, geb. M 3.50, Org.-Bd. M 4.50.

Verlag des Generalsekretariates der katholischen Jünglingsvereinigungen Deutschlands —

Düsseldorf, Stiftsplatz 10 a.

— Fernsprecher 11832 —

Kommissions-Verlag: Buchhandlung E. Bierbaum, Düsseldorf.



Prämiert auf mehreren Weltausstellungen.
ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST

Leopold Moroder

ak. Bildhauer u. Altarbauer

St. Ulrich-Gröden (Tirol)

Zeugnis.

Herr Leopold Moroder, ak. Bildhauer in St. Ulrich, hat für unsere neue Pfarrkirche folgende Arbeiten geliefert:

Eine grosse Herz-Jesu-Gruppe im Chorbogen der Kirche, 14 Stationenbilder, zwei Adoratoren, neben dem Tabernakel, zwei grosse Statuen im Chor und eine Weihnachtsgruppe, bestehend aus 5 Figuren.

Alle diese Arbeiten sind in ihrer Stilart und Ausführung als sehr gelungen zu bezeichnen und finden allgemeine Anerkennung und ungeteiltes Lob. Wir können deshalb Herrn Moroder zur Ausführung ähnlicher Arbeiten bestens empfehlen.

Eschenbach, den 28. Januar 1913.

(Kt. Luzern, Schweiz)

V. Ambühl, Parrer.

Gründungs-
jahr 1876

Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Kunstarbeit für kirchliche, öffentliche Zwecke ist zollfrei.

GEBRÜEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max. Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eldg. Pat. Nr 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeseisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Mässige Preise

Reelle Bedienung

Keine teuren Zeiten!

La Lebensmittel	per 10 kg.
Stampfzucker 4.50; Würfelz.	Sr. 5.50
Makkaroni, Hännli etc.	5.60
gedörrte Mittelbirnen	5.40
„ Edelbirnen	6.50
„ Amorellen z. Rohessen	7.50
Neue gedörrte Kastanien	4.50
La türk. Zwetschgen	7.50
Korbfeigen 5.—; Kranzfeigen	5.90
Schöne Datteln	6.20
La Winterzwiebeln, haltbare	2.20
Gelbe Erbsen, weisse Bohnen	4.40
Grüne Erbsen, La Linsen	5.—
La Hafergries und Kerngries	4.40
La Magerspeck und Schinken	22.—
La Magerkäse	9.—
La Emmentaler, vollfett	21.—
Cocoline (La Pflanzenfett)	14.80
La Schweizer Kochfett	14.20
Schweinefett garant. rein	17.—
La Schweizer Bienenthonig 5 kg.	12.—
Feinsten Kunstthonig 5 kg	5.50
Von Fr. 40.— an schönes Geschenk.	
Nichtkonv. nehme anstandslos zurück.	
Verlangen Sie Preisliste.	
Winglers Import, Boswil (Aargau),	
ältestes Versandhaus der Schweiz.	
(O. S. 691)	

Zu verkaufen

2 kleinere, reichvergoldete romanische Altäre, dienlich für Kapellen, Hausaltäre, ev. als Credenzische bei Eigenmann & Cie., Altarbauerei, Luzern.

Kirchen-Wedel

grosse, per Stück à Fr. 1.50.

Friedhof-Wedel

per Dutzend à Fr. 1.20, franko sendet

Jos. Brunner, Gattwil, Buttisholz (Kt. Luzern).

Zum Tische des Herrn!

Vergissmelnicht
für Erstkommunikanten
von P. Olesin Muß, O. S. B.
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Auf hl. Ostern

ist ein sehr schönes hl. Grab preiswürdig zu verkaufen bei Eigenmann & Cie., Altarbauerei, Luzern

Die Creditanstalt in Luzern

empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage coulanter Bedingungen

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 Erlacherhof
em: ehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte

Cigarren-Import u. -Versand HANS WIDMER-OTT, LUZERN

— Kapellplatz 1, neben der Kirche —
LAGER IN QUALITÄTS-CIGARREN
schweiz. und ausländ. Provenienz.

ÄLTESTES SPEZIALGESCHÄFT
der österr. SCHNUPFTABAKE, als
FERMENTATA, LUSO, GRENZ,
RAPÉ. — Ferner
LENZBURGER, LOTZBECK, MA-
CUBA, ROSE, VIOLETTE, PA-
RISER, bayr. SCHMELZLER,
AUGEN- u. FICHTEN-ADEL-
TABAK, etc.

— TELEPHON 1676 —

Keiliggrabkugeln

farbige, 11, 12 und 14 cm.
Durchmesser liefert
Anton Achermann
Stiftssakristan, Luzern.

Kirchen-Teppiche

in grosser Auswahl und allen
Stylarten billigst bei

J. Weber, J. Bosch's Nachf.
Mühlenplatz, LUZERN

Stella alpina

Kathol. Land-Erziehungsheim
Schweiz Amden 900 m ü. M.
für physisch geschwächte, intellek-
tuell zurückgebliebene, sittlich ge-
fährdete Knaben.
Prospekte etc. durch
Die Direktion

Kaufe

stets alle Arten alte
kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente u.
Pietätvolle Behandlung.

Kein Laden oder Ausstellung.
Jof. Duß, Antiquar,
Bureau und Lager:
3 Bundesplatz 3 — Luzern
Dep. d. Billa „Moos“
Telegr.-Adr. „Dufant Luzern“
Telephon 1371

Eine Haushälterin

in gesetztem Alter sucht
Stelle

zu einem geistlichen Herrn
oder sonst ruhigen Person, so-
bald als möglich. L M.

In neuer Auflage erscheint:

Karwochenbüchlein

für das katholische Volk und die Jugend

von Katechet **Aloys Räber**

144 Seiten: kart 50 Cts., geb. 90 Cts.

Das Karwochenbüchlein ist ein beliebtes Unterrichtsmittel zur Einführung von Volk und Jugend in das Verständnis der hl. Woche. Der trotz dem Umfang von 144 Seiten billige Preis ermöglicht Partiebezug.

Wir sehen gefl. Bestellungen entgegen.

Räber & Cie., Luzern.